

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

165 (6.7.1871)

Donnerstag, 6. Juli 1871.

Deutschland.

München, 3. Juli. Ueber die Einzugsfeierlichkeiten kann ich aus bester Quelle Folgendes mittheilen: Am 16. Juli, Vormittags 9 Uhr, beginnt der Einzug der Truppen. Ein großer, vom Herzog-Max-Palais bis zu dem gegenüber liegenden Hause gezogener Vorber Franz wird den Truppen entgegengeführt. Der König wird auf dem Odeonsplatz am Denkmal König Ludwig I. den Vorbermarsch der Truppen abnehmen. Die Bewirtung der heimkehrenden Krieger wird am ersten Tage von der Stadt übernommen. Abends wird die Stadt festlich beleuchtet; zugleich findet im Glaspalast ein großes Bankett mit 1800 Gedecken statt. Am Abend des zweiten Tages ist eine Festvorstellung im königl. Hof- und Nationaltheater. An dem Einzug beteiligen sich die Stäbe des I. Armee-Korps, der 1. Infanterie-Division, der 1. und 2. Infanterie-Brigade und der 1. Kavallerie-Brigade, das Infanterie-Regiment, das 1. und 2. Infanterie-Regiment, das 2. Jägerbataillon, das 1. Kürassier-Regiment mit 4 Eskadronen, 1 Eskadron des 2. Kürassier-Regiments, das 3. Chevaulegers-Regiment, die Artillerie-Abtheilung der 1. Division mit 24 Geschützen, die reitende Batterie der Kürassier-Brigade mit 6 Geschützen, 7 Batterien der Artillerie-Reserve des I. Armee-Korps mit 42 Geschützen, dann ein kombiniertes Infanterie-, ein kombiniertes Landwehrbataillon, eine kombinierte Chevaulegers- und eine kombinierte Mlanenestabron, eine kombinierte Feldbatterie mit 6 Geschützen und eine kombinierte Festungsbatterie ohne Geschütze, eine kombinierte Feld-Genie-Kompagnie, eine Feld-Sanitäts-Kompagnie, eine kombinierte Sanitäts-Kompagnie. Die Stärke der in München einrückenden Abtheilungen beträgt zusammen 12 Infanterie-Bataillone, 11 Kavallerie-Eskadronen, 14 Batterien zu 78 Geschützen, 1 Genie-Kompagnie, 2 Sanitäts-Kompagnien. Die Truppen rücken im Feldzug ein und haben am 17. Kasttag.

Berlin, 3. Juli. Der Hr. Bischof von Mainz veröffentlicht in der „Germania“ ein Schreiben des Kardinals Antonelli vom 5. v. M. in Betreff der Haltung der Centrumsfraktion. Dasselbe lautet:

Aus Ihrem Schreiben vom 28. Mai d. J. habe ich ersehen, daß durch die Gegner der Kirche in deutschen Zeitungen verbreitet wurde, es sei die Handlungsweise der katholischen Fraktion im Reichstage von mir „getadelt“ worden. Daß dies geschehen, hat mich nicht wenig betrübt. Damit Sie aber deutlich und klar erkennen, wie die Sache sich zugetragen hat, will ich Ihnen mittheilen, daß ich auf Grund von Zeitungsnachrichten, welche im Allgemeinen berichteten, es sei von einigen Katholiken im Reichstage der Antrag eingebracht worden, sich der Angelegenheiten des apostol. Stuhles anzunehmen, in einer Unterredung mit dem betrifflichen Gesandten und zeitweiligen Geschäftsträger des Deutschen Reichs geäußert habe, ich erwarte die Absicht, den Reichstag zu einer Meinungsäußerung über eine zum Schutze der weltlichen Herrschaft der Kirche zu beschließende Intervention zu veranlassen, nur für verfrüht. Es hätte dieselben nämlich dieser Absicht Folge gegeben bei Beratung der auf die kaiserliche Chronik zu gebenden Antwort. Hieraus läßt sich ersehen, daß ich in jener Unterredung durchaus nicht das Bestreben der katholischen Abgeordneten getadelt habe, das Wohl der Kirche zu fördern und die Rechte des hl. Stuhles zu schützen, indem es durchaus nicht zweifelhaft sein kann, daß dieselben mitten unter den Versuchen, welche man gemacht hat, sie einzuschüchtern, jede geeignete Gelegenheit ergreifen würden, ihrer Gewissenhaftigkeit zu genügen, wozu die Wahrung und die Vertiefung der Religion und der Rechte ihres Oberhauptes gehört. Indem ich etc.

Im Bundeskanzleramt ist man viel mit der Angelegenheit von Elsaß-Lothringen beschäftigt, da die Einführung gewisser Reichsgesetze in den neu erworbenen Landes-teilen schon jetzt für zweckmäßig gehalten wird. Dem Vernehmen nach handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen, desgleichen um den Entwurf eines Etats der Justizverwaltung in Elsaß-Lothringen für die Jahre 1871 und 1872, und endlich um die Vorbereitung eines Gesetzes wegen Einführung der deutschen Zoll- und Steuer-Gesetzgebung, soweit dieselbe nicht schon durch die Verordnung vom 3. Mai 1871 über die Errichtung einer Zolllinie an der Grenze gegen die Schweiz in Wirksamkeit getreten ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Juli. Aus London kommt die Meldung, daß bereits der Befehl ergangen ist, noch vor Schluß des laufenden Jahres die gesammte ostindische Armee mit Hinterlabern auszurüsten. Ob als allgemeine Vorsichtsmaßregel oder ob schon im Hinblick auf ganz bestimmte Eventualitäten, erhellt noch nicht.

Großbritannien.

London, 1. Juli. Eine Heerschau der Königin über die Gardetruppen lockte am gestrigen Tage zahlreiche Vergnügungssüchtige in die reizende Umgebung von Hampton Court und Bushy Park. Was den englischen Garden an Zahl abgeht, das ersetzen dieselben durch das prächtige Material an Mannschaften, und man kann aus diesem Grunde sowohl als wegen der ausnehmend kostspieligen Equipirung sehen, daß es keine schönere Paradedruppe in Europa gibt, als das kleine Korps von 4500 Mann Infanterie, 1200 Pferden und zwölf Geschützen, die unter den Augen der Souveränin vorbeimarschirten und einige Feldbivolutionsen machten. Die Prinzen des Königshaus waren sämmtlich in Uniform zugegen. Der Chron-

folger führte sein Husarenregiment in Person vorbei und Prinz Edward von Sachsen-Weimar führte das Kommando. Der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz war beim Stabe, und im bescheidenen Zivil, nur von einem Herrn begleitet, ritt der junge kaiserliche Prinz aus Gieslehurst heran, und näherte sich erst, als er erkannt und aufgefordert wurde, in den abgeperrten Raum zu den hohen Herrschaften zu kommen, dem Wagen der Königin zu freundlichem Gruß und kurzer Unterhaltung. Es ist bemerkenswerth, daß Niemand, die Königin nicht ausgenommen, so laut und herzlich von der Menge begrüßt wurde, als der Erste Verbannte. Den Truppen wurde zum ersten Mal Erbswürst beim Bivoual verabreicht, die allgemein Beifall fand.

Amerika.

Der General Sheridan richtet an den deutschen „New-Yorker Demokrat“ folgendes Schreiben:

Ihr sehr freundlicher Brief vom 1. Juni ist mir so eben durch das Kriegsdepartement zugekommen. Ich bitte um die Erlaubnis, die in den deutschen Zeitungen, die Sie namhaft machen, veröffentlichten Artikel, welche Meinungen, Kritiken etc. über den deutsch-französischen Feldzug enthalten sollen, zu desavouieren. Ich habe nicht ein Wort gesprochen, das nicht nach meiner Ansicht, für den Mut und die gute Führung der deutschen Armeen, sowohl der deutschen Offiziere wie der Mannschaften, schmeichelhaft gewesen ist. Da die Mehrzahl jener Artikel, wie Sie sagen, des politischen Effekts wegen veröffentlicht wurden, und es ein müßiges Unternehmen für mich sein würde, sie zu berichtigen, so bitte ich unsere deutschen Freunde, deren gute Meinung Alles ist, was ich wünsche, nur Das zu glauben, was meine Unterschrift trägt.

Badische Chronik.

Petersthal, 4. Juli. Dem zur Zeit hier weilenden hohen russischen Herrschaften, insbesondere Ihrer Maj. der Kaiserin, scheint der Aufenthalt in Petersthal gut zu gefallen. Dieselben machen häufig Ausflüge in der nähere Umgebung, und haben auch, um eine bleibende Erinnerung an das freundliche Thal und die herrliche Gegend zu haben, den Landhofsammler E. Lugo von Freiburg beauftragt, einzelne Partien der Landschaft zu malen, an denen höchstselbst besonders Wohlgefallen gefunden haben.

Die in der Presse erscheinende „Stimme vom Riesenthal“ vom 3. d. erzählt folgende, doch ganz unglücklich klingende Geschichte: „Ein einarmiger bayerischer Javalide, der, wie seine Devotionen zeigen, im Jahr 1866 im Österreichisch-preussischen Kriege mit Auszeichnung kämpfte, wurde letzten Samstag von Basel durch einen Landjäger an die deutsche Grenze bei Sitten transportirt und dort wieder freigelassen, nachdem ihm die 1861. Basler Polizei zu vor seine ganze, in 135 Fr. bestehenden Baarschaft abgenommen hatte. Nach der Erzählung des hilflosen Krüppels bestand sein ganzes Verbrechen darin, daß er in Basel die Drehscheibe spielte, auf welche er zum Erwerb des Unterbaltes sich und seine Familie angewiesen ist.“ — Wie gesagt, ein Vorfall, wie er hier berichtet wird, d. h. die Vertreibung des verkrüppelten Javaliden nach angeblicher Begnadigung seiner Baarschaft, klingt denn doch so auffallend, daß man ihn kaum für möglich halten sollte. Wir geben daher die Sache mit aller Reserve wieder und erwarten weitere Mittheilungen zunächst von der Basler Presse.

Konstanz, 3. Juli. (Konst. Bz.) Für Errichtung eines Bahnhofs werden gegenwärtig Verhandlungen wegen Ankauf der Mascaretschen Insel gepflogen. Erfolgt eine Einigung, so würde die Stadt als Käuferin auftreten und dann die Insel an eine Aktien-Gesellschaft überlassen unter Eintrag ihrer Forderung als erste Hypothek.

Vermischte Nachrichten.

Aus Bayern, 30. Juni. (Fr. Z.) Pfarrer Knestle in Mering hat sich zum ersten Male in der Presse mit einer als Manuscript gedruckten „Abwehr“ vernehmen lassen, welche dazu dienen soll, den unangenehmsten Verdächtigungen und Klagen, welche seine Gegner über ihn austreuen, entgegenzutreten und seinen Standpunkt in den gegenwärtigen, aus dem Unschlbarkeitsdogma entsprungene kirchlichen Missständen der öffentlichen Beurtheilung darzulegen. Seine Gegner, die „Neukatholiken“, sagt er darin, hätten zu dem unehrlichen Mittel gegriffen, ihn als einen von der Kirche Abgefallenen, einen lutherisch Gewordenen, zu bezeichnen; er frage deshalb, war denn die Kirche vor dem 18. Juli 1870 nicht die wahre Kirche, war sie etwa lutherisch? Er habe sich von der wahren Kirche, wie sie vor diesem Tage war, durch eben diesen 18. Juli nicht abbringen lassen und halte fest an ihr. Dies sei Alles, was er sagen habe und noch thue. Er bringe Gott täglich dieselben Opfer dar, wie früher, predige, unterweise die Jugend, spende die hl. Sacramente, halte den Gottesdienst wie früher. Wenn er sich nun nicht geändert habe und gegenwärtig doch mit Papst und Bischof auf gespanntem Fuße stehe, so müssen sich Papst und Bischof und Alle, die ihm folgen, geändert haben. Papst und Bischof seien von der Kirche abgefallen, ihr Glaube habe sich mit einem Willen, päpstlichen Auswuchs verunfaltet durch den sonderbaren Glaubenssatz von der Unschlbarkeit des Papstes, welchen der Papst selber am 18. Juli 1870 verfallen habe. „Unschlbar! Ein Mensch unschlbar! Einem schwachen Sterblichen göttliche Eigenschaften, göttliches Vorrecht beigelegt! Das christliche Gefühl schaudert bei dem Gedanken daran. Das ist neues Heidenthum. Einem Geschöpfe Eigenschaften des Schöpfers zuschreiben, ist heidnisch.“... „Das Ungeheuerliche, das Frevelhafte ihrer Lehre suchen die Unschlbarkeitsgläubigen dadurch zu verhüllen und zu verdecken, daß sie sagen: der Papst ist nicht persönlich unschlbar, sondern sein Lehramt, und nennen das „Lehramtliche Unschlbarkeit“. Dies sind leere Worte! Das Lehramt lehrt nicht, sondern der Papst selber, der das Lehramt, d. h. den Beruf, zu lehren ausübt. Die Aussprüche des päpstlichen Lehramtes sind die

Aussprüche des Papstes. Fällt es uns doch auch niemals ein, zu sagen: Das Lehramt hat gepredigt, sondern wir sagen: der Pfarrer hat gepredigt. Das Amt thut nichts, sondern Der, welcher es inne hat. Sind die Aussprüche des päpstlichen Lehramtes unschlbar, so sind die Aussprüche des Papstes unschlbar, also er selbst unschlbar.“... „Am Tage von der Verkündigung am 17. Juli haben 115 Bischöfe dem Papste einen schriftlichen Protest gegen die Unschlbarkeit übergeben. Ihr Gewissen sagte ihnen, diese Lehre ist neu, der Kirche fremd und unbekannt, nicht von Gott geoffenbart, sie hat ihren Grund nachweislich in Fälschungen und erdichteten Zeugnissen. Ich sage heute nur Das, was unsere Bischöfe auch gesagt haben. Der Unterschied zwischen den Bischöfen und mir ist nur der, daß ich meinem Glauben, wie ich ihn vor dem 18. Juli hatte, treu bleibe, die Bischöfe aber davon abgefallen sind, um die Einheit der Kirche zu erhalten. Aber mehr als die Einheit ist die Wahrheit. Sätten die widerstrebenden Bischöfe ihren Widerstand einmüthig fortgesetzt, Rom hätte sich wohl gehütet, zu einer Spaltung zu treiben.“... „Ich werde nie die gotteslästerliche Lehre von der Unschlbarkeit des Papstes bekennen. Ich bleibe bei dem Glauben, in welchem unsere Väter gestorben sind.“... „Auch werde ich nie und kann ich nie da Giltigkeit der geistlichen Strafen anerkennen, die man über mich verhängt hat, aus dem einfachen Grunde, weil ich ja die päpstliche Unschlbarkeit nicht anerkenne, welche die einzige Ursache dieser Strafe ist. Hiebei bleibe ich, Gott helfe mir!“ Vorstehendes Schriftstück, mehr für den Mann aus dem Volke, besonders das Landvolk berechnet, das bei den gegen Reuse erhobenen Beschuldigungen sich leicht schrecken und irre machen läßt, wird gegenwärtig in den um die Pfarrei Mering gelegenen Bezirken in Tausenden von Exemplaren verbreitet und hoffentlich seinen Zweck erreichen.

München, 3. Juli. Unter einem ganz außerordentlichen Anbrang von Menschen fand gestern Nachmittags 4 Uhr auf dem alten Friedhofe dahier die Beerdigung des am 30. Juni verstorbenen Universitätsprofessors Dr. Fr. X. Zenger statt. Schon eine Stunde vorher war an ein Durchdringen zum Leichenhaufe oder zum Grabe wegen der umstehenden Menschenmassen nicht mehr zu denken. Punkt 4 Uhr nahm Professor Dr. Friedrich im Ornat in der Vorhalle des Leichenhauses die Einsegnung vor, ministrirende Knaben trugen Kreuz und Laternen; das Geläute wurde von dem noch in der Nacht in Ausführung des neulichen magistratischen Beschlusses am Leichenhaus aufgerichteten Glockenstuhl gegeben. Als Leibräger folgten der Wahre außer den Angehörigen des Verlebten fast sämmtliche Professoren der hiesigen Universität (von den Theologen nur Stiftspropst Dr. v. Döllinger), dann die beiden Bürgermeister und viele Mitglieder beider Gemeindefakultäten. Am Grabe sprach Prof. Dr. Friedrich die üblichen Kirchengebete, wobei die Sängergemeinschaft repondirte. In seiner kurzen Rede gab er sodann einen Ueberblick über das Leben und Wirken des Verstorbenen. In Betreff des Verhältnisses desselben zur Kirche beschränkte sich der Redner auf die Andeutung, daß Zenger bis zum letzten Moment seiner Ueberzeugung treu, mit dem zuversichtlichsten Gottvertrauen aus der Welt gegangen sei und daß er (Redner) ihm bloß bewegen seinen priesterlichen Beistand geleistet habe, weil ihm derselbe von seinen Freunden versagt wurde! Nachdem Prof. Friedrich im Verein mit der Trauerverammlung noch ein allgemeines Gebet gesprochen hatte, ertönte, aufgeführt von der hiesigen Sängergemeinschaft, der ergreifende Grabgesang: „In paradisum ducaunt Te angeli.“ Hiemit schloß die durch keinen Zwischenfall gestörte Feier.

Die Gesellschaft der französischen Theater-Schriftsteller und Komponisten hielt am 1. d. seit dem Kriege ihre erste Sitzung in Paris. Die Gesellschaft hat im Laufe dieses Jahres folgende, zum Theil sehr berühmte Mitglieder: Anicet, Bourgeois, Ponsou du Terrail, Héris, Aimé, Mailard, G. Deschamps, de Belloy, Jules de Goncourt, Félics, Plan, Basse, Bouchardy, Alexandre Dumas und Aubert, ferner ihren Rechtsbeistand Gustave Chaubey verloren. Während die von der Gesellschaft eingegangenen Lantienmen sich im Vorjahr auf 2,031,763 Frks. beliefen, betragen sie in dem Kriegesjahre 1870-71 nur 578,463 Frks. Ein Antrag des Hrn. Karier de Montepin, nach welchem die Mitglieder Victor Hugo, Felix Pyat, Auguste Baccotie, Paul Meurice und Henri Rochefort mit Rücksicht auf ihre Aufführung während des Bürgerkrieges aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden sollten, wurde mit 55 gegen 37 Stimmen verworfen.

Hamburg, 1. Juli. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Thuringia“, Kapitän Ehlers, am 20. v. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 11 Stunden am 30. v. Mts. in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 3 Uhr Nachmittags die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 209 Passagiere, 68 Briefsäcke, 1100 Tons Ladung und 304,400 Dollars Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeitsgrad in Procenten.	Wind.	Witterung.
1. Juli.					
Morg. 7 Uhr	27° 9,2''	+12,9	0,88	S.W.	bedeckt
Mitt. 2 "	27° 8,7''	+19,9	0,59	"	bedeckt
Nacht 9 "	27° 8,9''	+14,8	0,97	"	"
2. Juli.					
Morg. 7 Uhr	27° 7,9''	+15,3	0,82	S.W.	bedeckt
Mitt. 2 "	27° 7,1''	+20,7	0,60	N.D.	bedeckt
Nacht 9 "	27° 5,8''	+18,0	0,76	S.S.O.	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Human Linie. Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.

CITY of MONTREAL. CITY of ANTWERP. CITY of BALTIMORE. CITY of BRISTOL. CITY of BROOKLYN. CITY of BRUSSELS.	CITY of CORK. CITY of DUBLIN. CITY of DURHAM. CITY of HALIFAX. CITY of LIMERICK.	CITY of LONDON. CITY of MANCHESTER. CITY of NEW-YORK. CITY of PARIS. CITY of WASHINGTON.
---	--	--

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nordamerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.
Passagiere können Billette haben nach allen Theilen Nord-Amerikas.
Kraut-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connaissementen.
Billigste gefüllte Passagereise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischenbords-Passagiere.
Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction

William Inman,
50 Quai du Rhin, Antwerpen,

oder an Herrn **J. M. Bielefeld** in Mannheim D. 6. Nr. 9 in der Rheinstraße, oder
J. M. Bielefeld in Freiburg, Eisenbahnstraße 26,
Conrad Herold in Mannheim und
Walthar & v. Reckow in Mannheim und deren Filiale:
Braun & Co. in Nebl.

283. 3. Rheinhausen. Hausversteigerung.

Wegen Umzug läßt Joseph Anton Reiff durch das Bürgermeisterrath auf dem Rathhause zu Rheinhausen Montag den 10. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, seine Dekonomiegebäude sammt Zugehör öffentlich zu Eigentum versteigern; dasselbe liegt in der Mitte des Ortes an der Hauptstraße von Speyer nach Waghäusel, hat eine geschlossene Hofraute, geräumige Scheuer, Stallungen und Schuppen; eignet sich sehr halb zu jedem größeren Geschäftsbetrieb, als: Bierbrauerei, Tabakfabrik u. dgl. Die Bedingungen können täglich bei dem Bürgermeisterrath oder bei dem Eigentümer eingesehen werden.
Rheinhausen, den 25. Juni 1871.
Jof. Anton Reiff.

202. 2. Freiburg. Verkauf eines Fabrikantwesens.

Ein im Kreise Baden, in vollreicher Gegend sich befindendes Fabrikantwesen, mit mehreren sehr geräumigen Fabrikgebäuden, außerordentlich starker Wasserkraft und fremdlichem, fast neuem Wohnhaus, ist, nebst einigen Morgen Wiesen, sogleich zu einem, zu dem eigentlichen Werthe in keinem Verhältnisse stehenden, billigen Preise, wegen Gesundheitsrückichten, zu verkaufen. Die Gelegenheit eignet sich zum Betrieb jedes Fabrikgeschäftes, besonders auch zur Bereitung von Holzpapierstoff. Weitere Auskunft ertheilt die Glütteragentur von
Freiburg i. B., Münsterplatz Nr. 7,
F. Adrian.

304. 2. Hagenau. Submission.

Aus dem urgetheilten Hagenauer Forst werden 7600 Kieferne Stangen, circa 1500 Kubikmeter messend, auf dem Submissionswege vergeben.
Die Bedingungen sind folgende:
1) Die Gebote sollen auf das ganze Quantum gemacht werden, und werden Gebote auf ein kleines Quantum nur dann angenommen, wenn auf das Ganze kein annehmbares Gebot erfolgt.
2) Die Gebote müssen pro Einheit und Kubikmeter — metro cube réel — und nach Centimes erfolgen.
3) Die Zahlungstermine sind am 15. September und 15. Dezember 1871.
4) Für die Zahlung ist durch Bürgschaft oder Hinterlegung von Werthpapieren Sicherheit zu leisten.
5) Die Submissionen müssen — von Jnländern auf Stempel geschrieben — bis längstens am 15. Juli mit der Aufschrift — „Submission auf Grundstücken Hagenau eingereicht werden, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, im Kaufhause auch die Eröffnung erfolgt.“
Der com. Forstinspektor,
Heiß.

Pferdverkauf.

395. 2. Nassau, Hauptstraße Nr. 188, ist eine sechsährige elegante Karosse ohne Reichen, norddeutscher Race, angezogen, 55 Zoll groß, billig zu verkaufen.

352. 3. Straßburg. Pferde-Versteigerung.

Die 1. Bayerische Armee-Division versteigert am Auktionsplatze zu Straßburg am Montag den 10. Juli und Donnerstag den 13. Juli 1871, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, überflüssige Pferde und verschiedene Wagen und Fahrzeuge an die Weißbieten gegen sogleich baare Bezahlung.
Straßburg, den 30. Juni 1871.

384. 2. Germersheim. Weinverkauf.

Unterzeichneter unterhält stets Lager weißens aus seinen eigenen Weinbergen am Harzigbirge erzeugter und reingebaltener weißer u. rother Weine, weißer Weine zu 10 — 30 fr. per Liter, rothe Weine zu 24 — 54 Kreuzer per Liter; zur gefälligen Abnahme ladet er gegen ein,
Germersheim, im Juli 1871,
J. Gorr.

89. 4. Straßburg. Zu verkaufen:

Eine Piegenschaft, im Ganzen von Straßburg, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, geräumigem Magazin, drei Stod hoch, Land und Wiesen.
Man wende sich an Hrn. Notar Weiß in Straßburg, Judengasse Nr. 11.

Fabrik-Verkauf.

125. 3. Wegen Wegzug werden sehr rentable Maschinen à 2200 fl., wobei bereits keine Konkurrenz, unter angenehmen Bedingungen abgegeben. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Aufforderungen.

914. Nr. 6591. Dreisach. Leopold Holzner und Fidel Burger von Waisenweiler besitzen auf Blesben ihrer Mutter, Josef Holzner's Witwe, Barbara, geb. Burger, folgende Liegenschaften:
I. Auf der Gemarkung Waisenweiler:
1 Mannshausel Watten auf der Kohnmatten, neben Gemeinderath Stefan Kabis und Gemeinderath Josef Hefele.
1/2 Mannshausel Reben auf Grub, neben Georg Rudmann und Andreas Burges Wittwe.
II. Auf der Gemarkung Springen:
2 Mannshausel Ader auf Böhselsberg, neben Peter Rudmann und Andreas Burges Wittwe.
Weil die Erblasserin Erwerbserbkunden nicht besaß, verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewehr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche.
Es werden alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, leihenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie den demaligen Besitzern gegenüber verloren gehen.
Dreisach, den 21. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Fromberg.

917. Nr. 15104. Freiburg. Bernhard Braun von Freiburg hat vorgetragen, er besitze auf der Gemarkung Buchenbach 41 Morgen 225 Ruthen Wald im f. g. Diegen-Dobel, einerseits Freiherr v. Heiling und Josef Kauf, anderseits Andreas Bispel; er habe dieses Grundstück weiter veräußert, der Eintrag des Eigentumsübergangs werde jedoch verweigert, weil der Eintrag seines Eigentums im Grundbuche fehle.
Auf Antrag des Bernhard Braun werden alle Diejenigen, welche dingliche, leihenrechtliche oder fideikommissarische Rechte an dieser Piegenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, indem sonst solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen würden.
Freiburg, den 26. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fromberg.

976. Nr. 3295. Gerlachshcim. Kilian Strebel Wittwe von Beckstein besitzt auf Landau Gemarkung zwei Grundstücke, angelich seit unsärdentlichen Zeiten, nämlich:
1 Morgen Ader im Waisensfeld, einer. Karl May in Landau, ander. Josef Strebel jung in Beckstein,
10 Ruthen Ader am Oberberg, neben Schulfeld und Andreas Braun, Küfer in Beckstein.
Ein Eintrag im Grundbuche besteht nicht.
Auf Antrag der Strebel Wittwe werden Alle, welche auf diese Grundstücke dingliche Rechte oder leihenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnisse zur Strebel Wittwe verloren gehen.
Gerlachshcim, den 14. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

982. Nr. 7416. Sinsheim. Josef Hossab von Wrombach besitzt schon seit 26 Jahren auf der Gemarkung Kirchardt ein Grundstück von 15,9 Ruthen Roin im Hrenenberg, neben Georg Vielhauer und Peter Stromer Wittwe, über dessen Eigentums-erwerb sich im Grundbuche kein Eintrag findet.
Auf Antrag des Pfißers werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf diesem Grundstücke in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder leihenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben den neuen Erwerber gegenüber für verlustig erklärt

würden.
Sinsheim, den 26. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

927. Nr. 7248. Säckingen. Da auf die Aufforderung vom 23. März d. J., Nr. 3074, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche den gegenwärtigen Besitzern Katharina und Karolina Mutter von Oberhof gegenüber für erloschen erklärt.
Säckingen, den 30. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stöckle.

918. Nr. 11726. Waldshut. Nachdem auf das in diesem Aufschreiben vom 19. April d. J., Nr. 7602, besetzte Grundstück keinerlei Ansprüche der dort bezeichneten Art inzwischen erhoben worden sind, werden solche dem Johann Druschke von Dogern gegenüber für erloschen erklärt.
Waldshut, den 23. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weller.

984. Nr. 3292. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 19. April d. J., Nr. 1869, nicht geltend gemachten rindlichen Rechte, leihenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche werden den Daniel Karl Gekeluten gegenüber für erloschen erklärt.
Eberbach, den 28. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stöckhorn.

935. 3. A. S. Nr. 6972. Emmendingen. Gegen Krämer Nikolaus Sittlerin von Rindringen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 27. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerausschuß gewählt und wird ein Borg- und Nachschußvertrag versucht werden. Die Richterstimmen werden in Bezug auf Abschließung eines Borgvertrags und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen.
Emmendingen, den 23. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Kotted.

988. Nr. 5044. Eriberg. Gegen Mathias Heitich, Landwirth von Nubach, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvertrag versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Außenhaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Eriberg, den 23. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

905. Nr. 18,003. Heidelberg. Gegen den Nachlass der Johanna Mundel'sche Wittwe von Kusel haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldung geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
Heidelberg, den 24. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wed.

909. Nr. 15,946. Mannheim. Gegen Wirth Jakob Schmidt von Mannheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 28. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvertrag versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Außenhaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 28. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupfer.

903. Nr. 3289. Schwetzingen. Gegen Krämer Georg Adam Jung von Schwetzingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvertrag versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Außenhaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schwetzingen, den 28. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

913. Nr. 5220. Eriberg. Die Sant des Wärders Emerich Haas von Eriberg betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eriberg, den 27. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

974. Nr. 4680. Kork. Die Sant gegen den Nachlass der Johanna Georg Schütz von Kork.
Alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Kork, den 22. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

906. Nr. 1164. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Konrad Frion, Barbara, geb. Weller in Billingen, K., gegen ihren gena nten Ehemann, Defl., Vermögensabfindung und Eidersbüßbarkeit bett.
Die Ehefrau des Konrad Frion, Barbara, geb. Weller von Billingen, hat bei dem diesseitigen Gerichte eine Klage auf Vermögensabfindung eingereicht, in welcher sie vorträgt, daß ihr Ehemann, nachdem er seine sämtlichen Eigenschaften und Fährnisse verkauft und den Erbs theilweise eingezogen, sich gestürzt habe. Und den Grund dieser, mit Bescheinigungen belegten Thatfachen und der weitem, daß ihr Ehemann 6000 fl. betrage, und daß die Befragten Vermögen nicht hinreichte, seine Gläubiger zu decken, wird zugleich um Anlegung eines Seigerheitsarrestes auf die Guthaben des Befragten bei Elias Bich in Gallingen, Konrad Lehner in Oberalbingen und Johann Keller in Aafen gebeten. Darvon wird der Beflagte mit dem Anfügen benachrichtigt, daß der erbetene Arrest sogleich und Tagfahrt zur Rechtfertigung desselben, sowie zur Verhandlung in der Hauptsache auf Mittwoch den 6. September d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet wurde. Zugleich geht an den Befragten die Auflage, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, sowie das Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt, die in der Klage sowohl als Arrestes, als in der Hauptsache behaupteten Thatfachen als zugegeben angenommen werden, der Beflagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und in der Hauptsache ausgeschlossen und unter Verfüllung desselben in die Kosten der Arrest als statthaft und fortbauend und in der Hauptsache nach dem Gesuche der Klage, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt wird.
Gladlich wird dem Befragten aufgegeben, einen in Billingen wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Billingen, den 29. Juni 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
Bassermann.

920. Nr. 6670. Konstanz. Die Ehefrau des Leopold Regenheit von Eppingen, Genofeva, geb. Scherer, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabfindungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 7. September d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 27. Juni 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Schneider.

923. Nr. 2075. Baden. Die Ehefrau des geneneten Waldhüters Alois Jble, Karoline, geb. Rißinger, in Badenschenen hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Außenhaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 28. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupfer.

903. Nr. 3289. Schwetzingen. Gegen Krämer Georg Adam Jung von Schwetzingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvertrag versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Außenhaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schwetzingen, den 28. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

913. Nr. 5220. Eriberg. Die Sant des Wärders Emerich Haas von Eriberg betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eriberg, den 27. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

974. Nr. 4680. Kork. Die Sant gegen den Nachlass der Johanna Georg Schütz von Kork.
Alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Kork, den 22. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

906. Nr. 1164. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Konrad Frion, Barbara, geb. Weller in Billingen, K., gegen ihren gena nten Ehemann, Defl., Vermögensabfindung und Eidersbüßbarkeit bett.
Die Ehefrau des Konrad Frion, Barbara, geb. Weller von Billingen, hat bei dem diesseitigen Gerichte eine Klage auf Vermögensabfindung eingereicht, in welcher sie vorträgt, daß ihr Ehemann, nachdem er seine sämtlichen Eigenschaften und Fährnisse verkauft und den Erbs theilweise eingezogen, sich gestürzt habe. Und den Grund dieser, mit Bescheinigungen belegten Thatfachen und der weitem, daß ihr Ehemann 6000 fl. betrage, und daß die Befragten Vermögen nicht hinreichte, seine Gläubiger zu decken, wird zugleich um Anlegung eines Seigerheitsarrestes auf die Guthaben des Befragten bei Elias Bich in Gallingen, Konrad Lehner in Oberalbingen und Johann Keller in Aafen gebeten. Darvon wird der Beflagte mit dem Anfügen benachrichtigt, daß der erbetene Arrest sogleich und Tagfahrt zur Rechtfertigung desselben, sowie zur Verhandlung in der Hauptsache auf Mittwoch den 6. September d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet wurde. Zugleich geht an den Befragten die Auflage, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, sowie das Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt, die in der Klage sowohl als Arrestes, als in der Hauptsache behaupteten Thatfachen als zugegeben angenommen werden, der Beflagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und in der Hauptsache ausgeschlossen und unter Verfüllung desselben in die Kosten der Arrest als statthaft und fortbauend und in der Hauptsache nach dem Gesuche der Klage, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt wird.
Gladlich wird dem Befragten aufgegeben, einen in Billingen wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Billingen, den 29. Juni 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
Bassermann.

920. Nr. 6670. Konstanz. Die Ehefrau des Leopold Regenheit von Eppingen, Genofeva, geb. Scherer, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabfindungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 7. September d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 27. Juni 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Schneider.

923. Nr. 2075. Baden. Die Ehefrau des geneneten Waldhüters Alois Jble, Karoline, geb. Rißinger, in Badenschenen hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Außenhaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 28. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupfer.

903. Nr. 3289. Schwetzingen. Gegen Krämer Georg Adam Jung von Schwetzingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvertrag versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Außenhaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schwetzingen, den 28. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupfer.

913. Nr. 5220. Eriberg. Die Sant des Wärders Emerich Haas von Eriberg betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eriberg, den 27. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

974. Nr. 4680. Kork. Die Sant gegen den Nachlass der Johanna Georg Schütz von Kork.
Alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Kork, den 22. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

906. Nr. 1164. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Konrad Frion, Barbara, geb. Weller in Billingen, K., gegen ihren gena nten Ehemann, Defl., Vermögensabfindung und Eidersbüßbarkeit bett.
Die Ehefrau des Konrad Frion, Barbara, geb. Weller von Billingen, hat bei dem diesseitigen Gerichte eine Klage auf Vermögensabfindung eingereicht, in welcher sie vorträgt, daß ihr Ehemann, nachdem er seine sämtlichen Eigenschaften und Fährnisse verkauft und den Erbs theilweise eingezogen, sich gestürzt habe. Und den Grund dieser, mit Bescheinigungen belegten Thatfachen und der weitem, daß ihr Ehemann 6000 fl. betrage, und daß die Befragten Vermögen nicht hinreichte, seine Gläubiger zu decken, wird zugleich um Anlegung eines Seigerheitsarrestes auf die Guthaben des Befragten bei Elias Bich in Gallingen, Konrad Lehner in Oberalbingen und Johann Keller in Aafen gebeten. Darvon wird der Beflagte mit dem Anfügen benachrichtigt, daß der erbetene Arrest sogleich und Tagfahrt zur Rechtfertigung desselben, sowie zur Verhandlung in der Hauptsache auf Mittwoch den 6. September d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet wurde. Zugleich geht an den Befragten die Auflage, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, sowie das Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt, die in der Klage sowohl als Arrestes, als in der Hauptsache behaupteten Thatfachen als zugegeben angenommen werden, der Beflagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und in der Hauptsache ausgeschlossen und unter Verfüllung desselben in die Kosten der Arrest als statthaft und fortbauend und in der Hauptsache nach dem Gesuche der Klage, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt wird.
Gladlich wird dem Befragten aufgegeben, einen in Billingen wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Billingen, den 29. Juni 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
Bassermann.

920. Nr. 6670. Konstanz. Die Ehefrau des Leopold Regenheit von Eppingen, Genofeva, geb. Scherer, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabfindungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 7. September d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 27. Juni 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Schneider.

923. Nr. 2075. Baden. Die Ehefrau des geneneten Waldhüters Alois Jble, Karoline, geb. Rißinger, in Badenschenen hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Außenhaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 28. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupfer.

903. Nr. 3289. Schwetzingen. Gegen Krämer Georg Adam Jung von Schwetzingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvertrag versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Außenhaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schwetzingen, den 28. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupfer.

913. Nr. 5220. Eriberg. Die Sant des Wärders Emerich Haas von Eriberg betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eriberg, den 27. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

974. Nr. 4680. Kork. Die Sant gegen den Nachlass der Johanna Georg Schütz von Kork.
Alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Kork, den 22. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

906. Nr. 1164. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Konrad Frion, Barbara, geb. Weller in Billingen, K., gegen ihren gena nten Ehemann, Defl., Vermögensabfindung und Eidersbüßbarkeit bett.
Die Ehefrau des Konrad Frion, Barbara, geb. Weller von Billingen, hat bei dem diesseitigen Gerichte eine Klage auf Vermögensabfindung eingereicht, in welcher sie vorträgt, daß ihr Ehemann, nachdem er seine sämtlichen Eigenschaften und Fährnisse verkauft und den Erbs theilweise eingezogen, sich gestürzt habe. Und den Grund dieser, mit Bescheinigungen belegten Thatfachen und der weitem, daß ihr Ehemann 6000 fl. betrage, und daß die Befragten Vermögen nicht hinreichte, seine Gläubiger zu decken, wird zugleich um Anlegung eines Seigerheitsarrestes auf die Guthaben des Befragten bei Elias Bich in Gallingen, Konrad Lehner in Oberalbingen und Johann Keller in Aafen gebeten. Darvon wird der Beflagte mit dem Anfügen benachrichtigt, daß der erbetene Arrest sogleich und Tagfahrt zur Rechtfertigung desselben, sowie zur Verhandlung in der Hauptsache auf Mittwoch den 6. September d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet wurde. Zugleich geht an den Befragten die Auflage, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, sowie das Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt, die in der Klage sowohl als Arrestes, als in der Hauptsache behaupteten Thatfachen als zugegeben angenommen werden, der Beflagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und in der Hauptsache ausgeschlossen und unter Verfüllung desselben in die Kosten der Arrest als statthaft und fortbauend und in der Hauptsache nach dem Gesuche der Klage, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt wird.
Gladlich wird dem Befragten aufgegeben, einen in Billingen wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Billingen, den 29. Juni 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
Bassermann.

920. Nr. 6670. Konstanz. Die Ehefrau des Leopold Regenheit von Eppingen, Genofeva, geb. Scherer, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabfindungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 7. September d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 27. Juni 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Schneider.

923. Nr. 2075. Baden. Die Ehefrau des geneneten Waldhüters Alois Jble, Karoline, geb. Rißinger, in Badenschenen hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung

Lung in öffentlicher Gerichtsung anberaumt auf Mittwoch den 6. September l. J., Vormittags 8 Uhr.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 29. Juni 1871. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. v. Rottel.

Heil. N. 932. Nr. 2814. Civ. Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Vinzenz Feldmann von Berau, Beneficite, geb. Stritt, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiemit veröffentlicht. Waldshut, den 22. Juni 1871. Großh. bad. Kreisgericht. Speer.

Amann. N. 912. Nr. 5221. Triberg. Die Gant gegen Emerico Haas, Wäcker von Triberg, betr. Wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Gertrude, geb. Herrmann, hier erkannt:

Dieselbe sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Triberg, den 27. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

N. 916. Nr. 15351. Mannheim. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Konrad Wellerreuther wird gemäß § 1060 B.O. erkannt:

Das Vermögen der Ehefrau des Konrad Wellerreuther, Karoline, geb. Wollenschläger, sei von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Mannheim, den 27. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Wohlschläger. N. 853. Nr. 5378. Lauberbischofsheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Franz Josef Rudolf von Dittmar, Forderung und Vorzugrecht betreffend.

Nach Ansicht des § 1060 der Prozessordnung wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Lauberbischofsheim, den 23. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kab.

Verfallensbescheidverfahren. N. 910. Nr. 3477. Wertheim. Adam Dieb von Wertheim, im Jahr 1858 nach Australien ausgewandert, wird da er seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, aufgeführt, sich binnen Jahresfrist

bahier zu stellen oder seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen werden würde. Wertheim, den 30. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

N. 902. Nr. 8404. Schwellingen. Philipp Knapp von hier, geboren im Jahr 1838, ist im Jahr 1857 nach Amerika gereist und hat seit 4 Jahren keine Nachrichten mehr von sich gegeben, er wird seither vermisst.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird er ebenfalls aufgeführt, innerhalb Jahresfrist sich bahier zu melden und für Verwaltung seines Vermögens zu sorgen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiehen würde. Schwellingen, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Entmündigungen. N. 901. Nr. 8059. Schwellingen. Josef Merkel von Reisch ist wegen Geisteschwäche unter Vormundschaft des Johann Mitsch von Reisch gestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Schwellingen, den 24. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Stoll. N. 784. 3. Nr. 5966. Adolfszell. Bitte der Ehefrau des Bürger und Bierbrauers Eduard Waibel um

Einschließung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes betr. Adolfszell, den 21. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Stoll. N. 769. 3. Nr. 3743. Jettetten. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der verstorbenen Viktoria Maier von Verdern gebeten. Diesem Gesuch wird statgegeben, wenn nicht

binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Jettetten, den 20. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

N. 922. Nr. 4402. Kenzingen. Nachdem auf die dispositive Aufforderung vom 2. v. Mts. Nr. 3118, eine Einsprache bahier nicht erhoben wurde, wird die Witwe des Fridolin Wille, Wilhelmine, geb. Senge, von Nordweil in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiemit ein- gewiesen.

Kenzingen, den 30. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

N. 925. Nr. 4219. Eitenheim. Großh. Fiskus wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Roman Maier von Eitenheim eingewiesen. Eitenheim, den 29. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

Wolpert. N. 777. 3. Nr. 4920. Ladenburg. Bitte der Theresia, gebornen Bader, Witwe des Leonhard Webe von Sandhofen, um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben betr.

Die Witwe des Leonhard Webe, Theresia, geb. Bader, von Sandhofen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuchen wird statgegeben werden, wenn nicht bahier binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Ladenburg, den 21. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

N. 895. Nr. 4100. Redarbischofsheim. Die Witwe des Andreas Hemmerl von Wollenberg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache hiergegen erhoben werden. Redarbischofsheim, den 27. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Walp.

Rameyger. N. 921. Berau. Balthasar Bondrach von Berau ist zum Nachlass seiner am 20. April 1871 verstorbenen Mutter, Johann Bondrach, Ehefrau, Margareta, geb. Rudiger, in Berau als Erbe berufen. Da dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Vermögen lediglich demjenigen zugewiesen würde, welchen es zufällt, wenn er, der Geladene, z. B. des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Bondrach, den 30. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

N. 856. Donaueschingen. Alexander Bourgeois von Paris, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgeführt, das seinem minderjährigen Sohne Ernst Bourgeois von dessen Großvater, dem dahier verstorbenen Johann Fischerkeller zugedachte Legat

binnen drei Monaten, in Empfang zu nehmen, ansonst dasselbe demjenigen zugewiesen würde, welchen es zufällt, wenn der Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Donaueschingen, den 26. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dieckhoff.

N. 926. Korf. Georg Wegel, ledig und volljährig, von Korf, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Tante Barbara Krieg, ledig, von Korf berufen. Derselbe wird zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten, von heute an, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugewiesen werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Korf, den 29. Juni 1871. Der Großh. Notar Stibinger.

N. 851. Malsberg. Franz Josef Hoch von Malsberg ist zur Erbschaft auf Nachlass seines Vaters Franz Josef Hoch, gewesenen Bürgers und Wäcker von dort, berufen, sein Aufenthaltsort jedoch unbekannt, weshalb derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgeführt werden, binnen drei Monaten ihre Erbsprüche bahier geltend zu machen, widrigenfalls solche ihren Miterben zugewiesen würden. Malsberg, den 26. Juni 1871. Großh. bad. Notar Wenz.

N. 866. Mannheim. Maria Magdalena Piton, ledig, eine Tochter des verstorbenen Kaufmanns Johann Karl Piton von Mannheim, ist am 27. Februar 1871 dahier gestorben. David Weh von Speyer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ein gesetzlicher Erbe dieser Erbschaft, wird zu der Vermögenaufnahme und zu den Erbteilungsverhandlungen auf

Montag den 2. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheinen wird, die Erbschaft denen werde zugewiesen werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 27. Juni 1871. Notar Sissel.

N. 813. 2. Mosbach. Rosina Haussied von Driedesheim, welche vor etwa 17 Jahren nach Amerika gereist, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, und Mehger Karl Ludwig Lang von Driedesheim, der in New-York gestorben sein soll, sind an den Nachlass der am 7. Januar 1871 gestorbenen Katholikergattin Georg Peter Gert Witwe, Katharina Philippina, gebornen Lang, von Reichard erbberchtigt.

Dieselben oder deren eheliche Nachkommen werden hiermit zu den zu pflegenden Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie in der gegebenen Frist sich weder persönlich noch schriftlich anmelden werden, diese Erbschaft so verteilt werde, als wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mosbach, den 23. Juni 1871. Großh. bad. Notar Gustav Hochketter.

N. 896. Neustadt. Zur Erbschaft des dahier verstorbenen Kommissionsrats Heinrich Franz sind dessen drei Brüder berufen:

1) Fritz Franz, Schneider; 2) Eduard Franz, Breitmutterdreher;

3) Franz Franz, Messerschmied. Da deren jetziger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb der Frist von

drei Monaten beim Unterzeichneten geltend zu machen, als sonst die Erbschaft demjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufällt, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Neustadt i. S., den 26. Juni 1871. Neustadt i. S., den 26. Juni 1871. Der Großh. Notar des I. Distriktes Bed.

Handelsregister-Einträge. N. 919. Nr. 7202. Emmendingen. Unter D. J. 66 wurde in das Firmenregister eingetragen: Die Firma: „J. Diebold Sohn in Gieshellen“.

Inhaber der Firma ist Kaufmann Franz Josef Diebold in Gieshellen. Kant Ehevertrag desselben mit Karolina, geb. Hühner, von Gieshellen vom 11. April 1871 wirkt jeder Teil 50 Gulden in die Gemeinschaft ein, wogegen alles übrige, gewöhnliche und zukünftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt. Emmendingen, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. R. Rottel.

N. 904. Nr. 15315. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 15315, ist die Kollektivprokura der Prokuristen Johann Rudolf Straumann und Franz Sauer für die Firma Christian Mez erloschen und sind als Einzelprokuristen bestellt Johann Rudolf Straumann und Julius Mez und ist dieses unter D. J. 132 in das Firmenregister bahier eingetragen worden. Freiburg, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

N. 879. Nr. 6857. Staufen. Zu D. J. 1 wurde heute in das Firmenregister eingetragen: Der Inhaber der Firma Leopold Gähler in Staufen ist am 3. November v. J. gestorben. Inhaber des Geschäftes unter gleicher Firma ist nunmehr dessen Witwe Anna, geb. Gähler, von Staufen. Staufen, den 23. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

N. 897. Nr. 8815. Offenburg. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen: Offenburg. D. J. 66 wurde in das Firmenregister eingetragen: Die Firma: „J. Diebold Sohn in Gieshellen“.

Zwei dieser durch Vertrag vom 9. d. Mts. gegründeten Aktiengesellschaft ist die Erbauung billiger und gesunder Wohnungen für weniger bemittelte Familien, die Vermietung und der Verkauf dieser Wohnungen. Das Grundkapital beträgt 16,000 fl., geteilt in 160 auf den Namen lautende Aktien von 100 fl.

Vorstandsmitglieder sind: Oberamtmann G. Montfort, Kaufmann Max Wenk, Kaufmann J. Jannwein, Fabrikant Gustav Schweiß, Baufeldgeometer B. Seufert, alle von hier. Offenburg, den 27. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Rieb.

N. 886. Nr. 12,050-52. Pforzheim. Unterm heutigen wurde eingetragen: Zu D. J. 393 des Firmenregisters: Die Firma C. J. Krebs bahier ist erloschen. Zu D. J. 187 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Kern & Krebs bahier. Teilhaber dieser in offener Gesellschaft betriebenen, am 15. d. Mts. gegründeten Firma sind die Houtierbrüder Wilhelm Kern und Konrad Franz Krebs bahier und haben beide die Befugnis, die Firma zu vertreten.

Zu D. J. 188 ist die Firma Ries & Bloch bahier. Teilhaber dieser in offener Gesellschaft betriebenen, am 1. d. Mts. gegründeten Firma sind die Bijouteriebrüder Moritz Ries in Stuttgart und Heinrich Bloch bahier und hat jeder derselben die Befugnis, die Firma zu vertreten. Ersterer ist mit Regina Gutmann von Würzburg verheiratet und sind für deren ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Bestimmungen des württembergischen Rechts über gesetzliche Gütergemeinschaft maßgebend. Pforzheim, den 21. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. J. Busch.

Strafrechtspflege. Verweisungsbeschlüsse. N. 887. Nr. 6536. Konstanz. J. N. S. gegen Kaver Schmidl von Kienbach wegen Diebstahls wurde durch Verweisungsbeschluss vom heutigen ausgesprochen: Der Angeklagte, Kaver Schmidl von Kienbach, 40 Jahre alt, sei wegen Entwendung von Kleiderstücken im Gesamtwerte von 27 fl. 40 kr. zum Nachteil des Josef Leber von Birklingen und damit wegen gemeinen Diebstahls in Anklagestand zu versetzen, desfalls auf Grund der §§ 376, 377 Ziffer 2, 480 des St.G.B., § 26 Ziffer 1 des St.G.B. und § 295 d. St.P.O. zur Aburteilung an das Großh. Kreisgericht Waldshut als Abtheilung der Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Konstanz, den 23. Juni 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. Preßinari.

N. 875. Nr. 1179. Offenburg. J. N. S. gegen Salomon Ruf von Bühl, später in Baden, wegen Betrugs und Wuchers und Gustav Bloch und Salomon Bloch von Schmiedheim wegen Theilnahme wird auf gesprochene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Salomon Ruf von Bühl sei des Betrugs in Vertragsverhältnissen im Betrag von über 300 Gulden zum Nachteil des Ludw. Feigmann von Schutterthal und die Angeklagten Gustav Bloch von Schmiedheim und Salomon Bloch von da seien der Beihilfe zu diesem Betrug für schuldig zu erklären und desfalls Salomon Ruf zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren in Einzelhaft; Gustav Bloch zu einer Arbeitsstrafe von neun Monaten oder sechs Monaten in Einzelhaft und Salomon Bloch zu einer Arbeitsstrafe von sechs Monaten oder vier Monaten in Einzelhaft zu verurtheilen.

An den Untersuchungskosten hat Salomon Ruf drei Viertel, Gustav Bloch und Salomon Bloch jeder ein Viertel, unter sammtverbindlicher Haftung für das Ganze, die Strafverfolgungs-

kosten hat jeder für sich zu tragen. Endlich wird Ludwig Heimann mit seinem Entschädigungsanspruch vor den bürgerlichen Richter verwiesen. B. R. B.

Dies wird dem künftigen Angeklagten Salomon Ruf von Bühl hiemit verhängt. Offenburg, den 20. Juni 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht. Schnurgericht. Kühwieder. Münzer.

Verwaltungssachen. Polizeisachen. N. 360. Nr. 6346. Bonndorf. Rathschreiber Adolf Schöttgen in Eßlingen wurde als Agent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Bonndorf, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

N. 410. Nr. 7273. Ueberlingen. Stiftungsaktuar Krämer in Marbach wurde als Beirath der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Ueberlingen, den 30. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Kopp.

N. 339. Nr. 2831. Jettetten. Mathias Merkl von Göttingen wurde als Agent der Imperial Feuerversicherungs-Gesellschaft in London für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Jettetten, den 27. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Salzer.

N. 361. Nr. 4953. Neustadt. Auswanderung des Johann Durst von Röhrenbach betr. Dem 18 Jahre alten Taschenschnemacher Johann Durst von Röhrenbach wurde Auswanderungserlaubnis erteilt, nachdem sich dessen Vater Georg Durst von da für etwaige Schulden des Johann Durst von Neustadt, für etwaige Schulden desselben erklär hat. Neustadt, den 24. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Günner.

N. 359. Nr. 4957. Neustadt. Auswanderung des Mathä Kirner von Eßlingen betr. Dem 18 Jahre alten Mathä Kirner von Eßlingen wurde Auswanderungserlaubnis erteilt, nachdem sich dessen Vater Josef Kirner von da, wohnhaft in Neustadt, für etwaige Schulden desselben erklär hat. Neustadt, den 24. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Günner.

N. 358. Nr. 4220. Breisach. Der ledigen Karolina Jäger von Breisach wurde ein Paß zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sich deren Vater Josef Jäger für etwaige Schulden derselben sammtverbindlich haftbar erklärt hat. Breisach, den 30. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

N. 396. Nr. 4535. Althausen. Auswanderung betr. Dem Andreas Hafer, ledig, von hier, Wäcker bei der Großh. Heil- und Pflanzanstalt Althausen, wurde ein Paß zur Reise nach Amerika ausgefertigt, nachdem sich für etwaige Schulden desselben Johannes Meyer, Zimmermann von hier, haftbar erklärt hat. Althausen, den 1. Juli 1871. Großh. bad. Bezirksamt. v. Feder.

N. 326. Nr. 4736. Eppingen. Sofie Beder, 20 Jahre alt, von Sulzfeld, für deren etwaige Schulden sich ihr Vater - Josef Beder von da - verbürgt hat, erhielt heute einen Paß zur Reise nach Amerika. Eppingen, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

N. 327. Nr. 4738. Eppingen. Sofie Seeburger, 20 Jahre alt, von Sulzfeld, für deren etwaige Schulden sich ihre Mutter - Karoline Seeburger von da - verbürgt hat, erhielt heute einen Paß zur Reise nach Amerika. Eppingen, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

N. 328. Nr. 4737. Eppingen. Jakobina Himmel, 18 Jahre alt, von Sulzfeld, für deren etwaige Schulden sich ihr Vater - Johann Himmel von da - verbürgt hat, erhielt heute einen Paß zur Reise nach Amerika. Eppingen, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

N. 329. Nr. 4739. Eppingen. Karl Moser, 21 Jahre alt, von Sulzfeld, für dessen etwaige Schulden sich sein Vater - Karl Moser von da - verbürgt hat, erhielt heute einen Paß zur Reise nach Amerika. Eppingen, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

N. 330. Nr. 4841. Eppingen. Karl Ernst Schacht, 20 Jahre alt, von Sulzfeld, für dessen etwaige Schulden sich Johann Wolmüller von da verbürgt hat, erhielt heute einen Paß zur Reise nach Amerika. Eppingen, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

N. 331. Nr. 4740. Eppingen. Johann Himmel, 19 Jahre alt, von Sulzfeld, für dessen etwaige Schulden sich sein Vater - Johann Himmel von da - verbürgt hat, erhielt heute Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika. Eppingen, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

Gemeindefachen. N. 334. Nr. 8783. Bruchsal. Hieronymus Rupp von Philippsburg wurde als Bürgermeister der Stadtgemeinde Philippsburg gewählt und heute als solcher vereidigt. Bruchsal, den 24. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. v. Frey.

N. 356. Nr. 6934. Raftat. Unter dem 15. d. Mts. wurde der jetzige Bürgermeister Lorenz Eisenmann von Hägeleheim als solcher wieder erwählt und heute vereidigt. Raftat, den 28. Juni 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Schabtle.

Bermischte Bekanntmachungen.

413. Offenbürg.
Ankündigung.
 Frau Hofmeister v. Schilling
 Wittwe hier und ihre Kinder lassen
 der Unttheilbarkeit wegen mit obervermündschaftlicher
 Genehmigung
 Dienstag den 18. Juli 1871,
 früh 10 Uhr,
 auf dem Rathhause hier öffentlich versteigern:
 Grundst. Nr. 668
 81 Ruthen Hofraithe und Garten
 mit zweiflügeligem Wohnhaus,
 worunter gewölbter Keller mit
 Schauer und Stallung, in der lan-
 gen Straße und hinten Schutter-
 gasse, vorne lange Straße, neben
 H. Schwäger Wtw., taxirt 17,000 fl.
 Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr
 erlöbt wird.
 Offenbürg, den 27. Juni 1871.
 Groß. Notar
 Serger.

354.1. Gernsbach.
**Hausverstei-
 gerung.**
 Das noch unter den Erben des verstorbenen Herrn
 Sternwirths Friedrich Geiger zu Gernsbach in
 Gemeinschaft stehende, nachbeschriebene Wohn- und
 Wirthshaus zum Stern in hier wird auf Antrag der
 Erben am

Montag den 24. Juli 1871,
 Nachmittags 3 Uhr,
 in dem Rathhause dahier zu Eigenthum öffentlich ver-
 steigert, nämlich:
Geäude:
 Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit der Realbild-
 wirthschaftsgerechtigkeit zum Stern nebst besonders
 stehender Scheuer und Stallung, auf der f. g. Hoch-
 fläche dahier, neben Kaufmann Jakob Dreifuß und
 Hirschwirth Wendel, vorne die Hochfläche und hinten
 Anschlag.
 Anschlag 15,000 fl.
 Das ganze Anwesen liegt in der schönsten Lage hie-
 siger Stadt auf der f. g. Hochfläche, und erfreute sich
 vermöge seiner günstigen Lage und seiner vortrefflichen
 innern Einrichtung stets der besten Einkehr von Frem-
 den aus nah und fern.
 Indem Lusttragende zu dieser Verkaufsfahrt ein-
 geladen werden, wird noch besonders beigefügt, daß die
 Zahlungsbedingungen für dieselben sehr günstig ge-
 stellt sind und Näheres hierüber bei dem Unterzeich-
 nerten erhoben werden kann.
 Gernsbach, den 30. Juni 1871.
 Der Groß. Notar
 G. Gariner.

376.2. Nr. 474. Billingen.
**Bergebung von Hochbau-
 Arbeiten.**
 Wir vergeben im Wege schriftlichen Angebots die
 Herstellung der Schieferdeckerarbeiten zu 5
 Bahnwärterhäusern der Bahnstraße St. Georgen-Horn-
 berg, veranschlagt zu 1363 fl. 6 Kr.
 Die Angebote sind längstens bis

Montag den 10. Juli d. J.,
 Nachmitt. 3 Uhr,
 auf dem diesseitigen Bureau einzureichen, woselbst auch
 bis zu genannter Zeit die Bedingungen und Kostenbe-
 rechnungen eingesehen werden können.
 Billingen, den 30. Juni 1871.
 Groß. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
 Braun.

370.3. Karlsruhe.
Gasthaus-Versteigerung.
 Das zweiflügelige Wohnhaus Nr. 18 der Amalien-
 straße dahier, mit darauf ruhendem Realwirthschafts-
 recht zur „Krone“, zunächst der Infanteriekaserne ge-
 legen, wird wegen Geschäftsüberänderung auf Antrag
 des Eigenthümers Herrn Heinrich Bär dahier am
 Freitag den 7. Juli d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 in meinem Geschäftszimmer (Gasthaus der Bähringer-
 und Ritterstraße) einer öffentlichen Versteigerung aus-
 gesetzt, und auf ein annehmbares Gebot sofort ohne
 Ratifikationsvorbehalt endgiltig zugeschlagen. Die
 näheren Bedingungen können inzwischen bei mir ein-
 gesehen werden.
 Karlsruhe, den 30. Juni 1871.
 Sevin, Groß. Notar.

373.2. Donaueschingen.
Holzversteigerung.
 Dienstag den 11. Juli d. J., früh 9
 Uhr, versteigern wir mit Vorgriff bis Martini d. J.
 in dem Wirthshaus in Weidenbrunn
 120 Stück — mit 5253 Kubikfuß — tannene
 Stämme,

zu Bau- und Kutholz geeignet.
 Donaueschingen, den 30. Juni 1871.
 Groß. bad. Gymnasiums-Fonds-Verwaltung.
 Gromann.

408.1. Nr. 3936. Bruchsal.
Schreiner-Werkmeister.
 Durch die Beförderung unseres Schreiner-Werkmei-
 sters ist dessen Stelle in Erledigung gekommen, welche
 in Hülfe durch einen in allen Zweigen der Schreiner-
 kunst, insbesondere aber in seinen Möbelarbeiten erfahrenen
 Mann wieder besetzt werden soll.
 Mit der Stelle ist ein Einkommen von 550 bis
 600 fl. an freiem Gehalte, Montur und Gratifikation
 verbunden. Auch gewährt dieselbe Anspruch auf
 Pension und Wittwengeld. Für die Dienstver-
 bindung werden 10 Proz. des freien Gehalts gerechnet.
 Die Bewerbungen um diese Stelle sind unter An-
 schluß von Zeugnissen über Gelehrtheit, sittliche Zü-
 chung, gewerbliche Ausbildung u. s. w. binnen 14
 Tagen hier einzureichen.
 Bruchsal, den 2. Juli 1871.
 Groß. Zellensängnis-Verwaltung.

332.2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die Bestimmung, wornach die Retour-Billete iter
 und iter Klasse auch zur Fahrt in den Schnellzügen
 Gültigkeit haben, wird für die Zeit vom 1. Juli bis
 letzten September d. J. für die Schnellzüge Nr. 12
 und 19 auf der Strecke Mannheim-Basel wieder,
 wie früher, außer Kraft gesetzt.
 Karlsruhe, den 29. Juni 1871.
 Direktion der Groß. bad. Verkehrs-Anstalten.
 Simmer.

Bezirksamt Donaueschingen.

Öffentliche Mahnung.

die Grund- und Pfandbuchs-Vereinigung der Gemeinde Sunthausen (Bez. Amt Donaueschingen) betreffend.
 § 691. Sunthausen. Der Aussenbaldort unten genannter Gläubiger und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger kann nicht ermittelt werden. Dieselben werden aufgefordert, die unten bezeichneten Einträge, wenn
 sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, andernfalls solche auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. Nr. 30 S. 214) getilgt werden würden.
 Sunthausen, den 16. Juni 1871.
 Das Pfandgericht:
 Schlenker, Bürgermeister.

Der Rathschreiber:
 Glunz.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
Einträge im Pfandbuch Band I a.											
28. Mai 1834	90	Johann Kurz, Wagner in Sunthausen	Mois Hauger, Zimmermann von Sunthausen. Pflegschaft	313	47 1/2	30. Nov. 1838	250	Matthä Rothweiler, Landwirth in Sunthausen	Johann Münch, Schuster in Heidenhofen. Kaufschilling	72	—
14. Dez. 1839	138	Johann Bertche, Tagelöhner in Sunthausen	Georgesa Schuler von Dieblingen. Leibgebild	—	—	25. Febr. 1839	253	Matthias Kunz, Wagner in Sunthausen	Derselbe. Kaufschilling	140	—
9. Jan. 1840	139	Josef Bertche, Alt-Sonnenwirth in Sunthausen	Augustin Rufner von Fehrenbach. Waarenlieferung	150	18	14. Dez. 1840	273a	Victoria Hauger, ledig, in Sunthausen	Matthias Hauger, Landwirth, Erben in Heidenhofen. Kaufschilling	861	—
Einträge im Pfandbuch Band I b.											
10. Aug. 1836	361	Johann Voheler, Landwirth in Sunthausen	Jakob Voheler, ledig, in Dieblingen. Pflegschaft	1179	15	—	275	Johann Voheler, Landwirth in Sunthausen	do.	70	—
20. Mai 1840	393	Johann Merz, Wittwer, in Sunthausen	Verorgungs-Anstalt in Karlsruhe. Darlehen	1200	—	—	276	Matthias Neumeister, Lehrer in Sunthausen	do.	151	—
Einträge im Grundbuch Band I a.											
10. März 1832	133	Lehrer Schneckenburger in Sunthausen	Jr. Josef Hauger, Landwirth in Sunthausen. Kaufschilling	66	—	27. März 1832	146	Johann Merz, Landwirth in Sunthausen	Jakob Münch, Jäger in Heidenhofen. Kaufschilling	160	—
20. März	134	Eugen Neuenstein, Schuster in Sunthausen	Alois Binder, Landwirth in Sunthausen. Kaufschilling	150	—	—	147	Alois Binder, Landwirth in Sunthausen	Derselbe. Kaufschilling	130	—
10. Aug.	135	Lehrer Schneckenburger in Sunthausen	Jr. Josef Hauger, Landwirth in Sunthausen. Kaufschilling	80	—	—	148	Joh. Jakob Schneckenburger, Schreiner in Sunthausen	do.	116	—
26. Jan. 1833	138	Jr. Anton Reislin, Landwirth in Sunthausen	Bernhard Borho, Landwirth in Sunthausen. Kaufschilling	160	—	5. Jan.	153	Lehrer Schneckenburger in Sunthausen	do.	172	—
5. Febr.	142	Christian Münch, Schreiner in Sunthausen	Johann Benz, Tagelöhner in Sunthausen. Kaufschilling	70	—	—	154	Marr Schuler, Tagelöhner in Sunthausen	do.	70	—
8. Jan. 1834	143	Matthä Rothweiler, Landwirth in Sunthausen	Alois Hauger, Zimmermanns Wittwe in Sunthausen. Kaufschilling	160	—	10. Febr. 1833	155	Sonnenwirth Hengstler von Oberbaldingen	Erhard Lehrer von Oberbaldingen. Kaufschilling	210	—
—	144	Alois Binder, Landwirth in Sunthausen	Anton Sulzmann, Tagelöhner in Sunthausen. Kaufschilling	104	—	15. Juni	168	Joh. Voheler, Landwirth in Sunthausen	Anna Christiane Mourer in Thuningen. Kaufschilling	150	—
—	145	Christian Borho jg., Landwirth in Sunthausen	Derselbe. Kaufschilling	222	—	18. April 1834	171	Johann Martin Borho, Landwirth in Sunthausen	Christiane Wölfler Wittwe in Sunthausen. Kaufschilling	189	—
—	146	Martin Reis, Tagelöhner in Sunthausen	Josef Fährbrich, Landwirth in Sunthausen. Kaufschilling	70	—	—	172	Johann Borho, Gemeinderath in Sunthausen	Derselbe. Kaufschilling	190	—
10. Febr.	148	Anton Simon, Landwirth in Sunthausen	Anton Schneckenburger, Lehrer in Sunthausen. Kaufschilling	204	—	—	173	Karl Hauger, Landwirth in Sunthausen	do.	57	—
—	150	Kaver Münch, Metzger in Sunthausen	Derselbe. Kaufschilling	66	—	—	174	Jakob Münch, Gemeinderath in Sunthausen	do.	57	—
12. März	150b	Baptist Burtz, Weber in Sunthausen	do.	70	—	26. April	176	Johann Hauger, Weber in Sunthausen	Kaspar Storz von Dieblingen. Kaufschilling	175	—
7. Jan. 1837	170	Johann Georg Romer, Landwirth in Sunthausen	Alois Binder, Landwirth in Sunthausen. Kaufschilling	1480	—	—	177	Josef Schöndienst, Landwirth in Sunthausen	Derselbe. Kaufschilling	305	—
22. Febr.	173	Bürgermeister Schlenker in Sunthausen	Derselbe. Kaufschilling	223	—	—	178	Jr. Anton Reislin, Landwirth in Sunthausen	do.	720	—
—	174	Jr. Anton Reislin, Landwirth in Sunthausen	do.	1000	—	—	179	Joh. C. Schlenker, Kaufmann in Sunthausen	do.	1592	—
—	175	Jakob Häbler, Tagelöhner in Sunthausen	do.	284	—	—	181	Michael Hauger, Landwirth in Sunthausen	do.	490	—
23. Febr.	176	Johann Voheler, Accisor in Sunthausen	do.	528	—	—	182	Jakob Merz, Maurer in Sunthausen	do.	145	—
—	177	Johann Sulzmann, Landwirth in Sunthausen	do.	155	—	—	183	Anton Sulzmann jg., Landwirth in Sunthausen	do.	100	—
—	178	Michael Speck, Landwirth in Sunthausen	do.	—	—	—	184	Joh. Georg Romer, Landwirth in Sunthausen	do.	280	—
—	179	Jakob Münch, Wäcker u. Landwirth in Sunthausen	do.	200	—	—	185	Peter Diebling, Schmied in Sunthausen	do.	106	—
24. Febr.	180	Jr. Josef Hauger, Weber in Sunthausen	do.	220	—	—	186	Johann Merz, Landwirth in Sunthausen	do.	211	—
—	181	Michael Glunz, Landwirth in Sunthausen	do.	320	—	—	187	Jakob Schlenker, Landwirth in Sunthausen	do.	250	—
—	182	Thomas Maier, Schneider in Sunthausen	do.	301	—	—	188	Johann Lohrer, Landwirth in Sunthausen	do.	600	—
25. Febr.	184	Josef Weishaar, Landwirth in Sunthausen	do.	318	—	6. März 1835	201	Johann Wintermantel, Landwirth in Sunthausen	Bürgermeister Schlenker in Sunthausen. Kaufschilling	211	—
—	185	Josef Weishaar alt, Landwirth in Sunthausen	do.	640	—	—	202	Christian Borho jg., Landwirth in Sunthausen	Derselbe. Kaufschilling	154	—
27. Febr.	188	Matthias Kunz, Wagner in Sunthausen	Johann Hauger jg., Landwirth in Sunthausen. Kaufschilling	140	—	—	208	Lehrer Straßer in Oberbaldingen	Bozt Glunz in Sunthausen. Kaufschilling	70	—
30. Juli 1838	211	Johann Voheler, Accisor in Sunthausen	Johann Schworer in Heidenhofen. Kaufschilling	60	—	11. Mai 1837	232	Altoogt Schneckenburger in Dieblingen	Christian Schneckenburger, Müller in Dieblingen. Kaufschilling	282	—
30. Nov.	245	Josef Münch, Schuster in Sunthausen	Johann Münch, Schuster in Heidenhofen. Kaufschilling	166	—	26. Okt.	234	Josef Weishaar, Landwirth in Sunthausen	Bozt Christian Glunz in Sunthausen. Kaufschilling	1150	—
—	246	Christian Kaprer, Landwirth in Sunthausen	Derselbe. Kaufschilling	102	—	11. Febr. 1839	292	Anna Wölfler, ledig, in Dieblingen	Matthias Weisser, Uhrmacher in Dieblingen. Kaufschilling	252	—
—	247	Jr. Josef Hauger, Weber in Sunthausen	do.	246	—	9. April 1840	313	Konrad Ulrich, Tagelöhner in Dieblingen	Christian Wörner, Tagelöhner in Dieblingen. Kaufschilling	120	—
—	248	Jakob Hauger, Müller in Sunthausen	do.	250	—	29. Okt.	319	Jr. Anton Reislin, Landwirth in Sunthausen	Christian Borho, Schneider in Sunthausen. Kaufschilling	225	—
—	249	Josef Weishaar alt, Landwirth in Sunthausen	do.	233	—						